

Handelsrechtlicher Jahresabschluss: Erstmalige verpflichtende Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinses für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB



Für die meisten Firmen gilt: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Und bis zum Jahresende ist es nicht mehr lange hin, sodass die Bewertung der Pensionsrückstellungen für 2016 demnächst ins Hause steht. Die Abstimmung der Datenbestände hat bereits begonnen.

Dieses Jahr gibt es dabei im handelsrechtlichen Jahresabschluss eine bedeutende Neuerung zu beachten: Der maßgebliche Rechnungszins zur Berechnung der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird von nun an auf Grundlage des durchschnittlichen Marktzinses **über 10 Jahre** ermittelt. Zuvor waren es 7 Jahre. Diese Änderung fand mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, welche am 17.03.2016 in Kraft trat, Einzug in § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches. Sie ist für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen zwingend anzuwenden. Voriges Jahr bestand noch ein Wahlrecht, sofern das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entsprach. Unsere Kunden informierten wir dazu bereits mit E-Mail vom 29.02.2016.

Im Anhang zur Bilanz ist außerdem der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung auf Basis des 7-jährigen und des 10-jährigen Rechnungszinses anzugeben. Dieser unterliegt zudem einer Ausschüttungssperre. De facto sind also zwei Berechnungen notwendig. Unsere Kunden wissen bereits: **Die PBG stellt für die Alternativberechnung in den versicherungsmathematischen Gutachten kein zusätzliches Honorar in Rechnung!** Zum 31.12.2016 prognostizieren wir derzeit einen Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt) in Höhe von 4,00 %.



Infolge der andauernden Niedrigzinsphase ist der Rechnungszins in den vergangenen Jahren stark gesunken, was zu einer überproportionalen Erhöhung der Pensionsrückstellungen geführt hat. Das Grundproblem der Bewertung von langfristig fälligen Verpflichtungen in der Handelsbilanz in Niedrigzinsphasen wird mit der Neuerung jedoch nicht gelöst. Die Gesetzesänderung bringt zwar eine temporäre Entlastung. In den kommenden Jahren wird auch der 10-jährige-Rechnungszins aber weiter sinken und selbst im Falle steigender Marktzinsen lange auf niedrigem Niveau verbleiben.

Haben Sie Interesse an einem Angebot für versicherungsmathematische Gutachten für die betriebliche Altersvorsorge oder Diskussions- oder Beratungsbedarf zu verwandten Themen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail!

Herausgeber:

PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH · Black & Decker-Straße 17b · 65510 Idstein
Tel.: 06126 - 589-0 · email@pbg.de · www.pbg.de

Dienstleistungen rund um die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten

Kompetenter, umfassender und unabhängiger Service für die Personalabteilung

In Kürze:

Gründungsjahr:	1981
Management Buy Out:	2004
Mitarbeiter:	25
Mathematiker, Juristen, Betriebswirte, IT-Spezialisten	
Standort:	Idstein

Arbeitsfelder:

Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten, versicherungsmathematische Gutachten, Finanzierung der bAV, Insolvenzschutz, CTA-Modelle, Versicherungslösungen, Outsourcingservice, bAV-Software

Kunden:

mittelständische Unternehmen jeder Größe, deutschlandweit und branchenübergreifend

Kontakt:

Hartwig Kraft
PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH
Black & Decker-Str. 17b

65510 Idstein

Telefon: (06126) 589 -150
e-Mail: hartwig.kraft@pbg.de
Internet: www.pbg.de

Seit über 30 Jahren berät die PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH inhabergeführt mit jetzt rund 25 Mitarbeitern - Rechtsanwälten, Aktuaren, Betriebswirten und IT-Spezialisten - von Idstein aus ihre Kunden in allen Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und zu Lebensarbeitszeitkonten.

Als einem der wesentlichen Werkzeuge des Personalbereichs zur Rekrutierung, Bindung und Motivation von Mitarbeitern kommt der bAV zukünftig wieder eine größere Bedeutung zu. In Verbindung mit Lebensarbeitszeitkonten ergeben sich sinnvolle Lösungen für den Wunsch nach bezahlten Eltern- und Pflegezeiten, für Sabbaticals und für flexible Übergänge in den Ru-

hestand. Die Vorgaben einiger Tarifabschlüsse werden in sinnvolle unternehmensindividuelle Lösungen umgesetzt.

Der 360°-bAV Service©

Die PBG ist der ideale Partner der Personalabteilung, da ihre Dienstleistungen alle Aspekte einer bAV und bei Lebensarbeitszeitkonten abdecken. Von der Konzeption über die Fundierung bis hin zur Organisation und externen Abwicklung – mit oder ohne Integration von Versicherungskomponenten.

Der bAV-Sparplan© der PBG

Als Lösung bei der Neueinführung oder der Umgestaltung und Vereinheitlichung historisch gewachsener bAV-Systeme hat sich der bAV-Sparplan© der PBG bewährt.

Die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter, ein flexibler Unternehmensaufwand und optimale Liquiditätseffekte verbinden sich zu einem personalwirtschaftlich effektiven Instrumentarium.

Die Demografiestufe

Die Lebensarbeitszeitmodelle der PBG organisieren Arbeitszeitkonten für Unternehmen und Mitarbeiter und helfen den Übergang in die Rente flexibel zu gestalten.

Das bAV-Portal

Informationen zur bAV sind die unabdingbare Basis für alle Planungen und Entscheidungen von Mitarbeitern und Unternehmen. Das Internet-gestützte bAV-Portal der PBG hilft dem Personalbereich diese Informationen sofort und aktuell zur Verfügung zu stellen.

Der Gutachtenservice

Für ein gelungenes Zusammenspiel von Personal- und Finanzbereich liefert die PBG versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Versorgungs-, Jubiläums-, Altersteilzeit und Zeitwertkontenverpflichtungen nach allen nationalen und internationalen Vorschriften. Kompetent, zeitnah, flexibel und kostengünstig.

Die Versicherungslösungen

Versicherungslösungen sind in der bAV weit verbreitet und populär. Aber auch sie müssen verwaltet werden, auch sie benötigen Know-how und Erfahrung, um die für Mitarbeiter und Unternehmen richtige Lösung und den besten Anbieter zu finden. Der vollständige Service für Versicherungslösungen wird über die PBG Finance & Service GmbH abgewickelt.